
Abteilung: 4.1 - Recht/Kommunalaufsicht
Fachbereich: Geschäftsbereich 2 - Herr Fuchs
Sachbearbeiter: Frau Schröder (Tel. 02641/975-285)
Aktenzeichen: 4.1-ÖPNV
Vorlage-Nr.: 4.1/113/2018

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Kreis- und Umweltausschuss	10.12.2018	öffentlich	Entscheidung

Grenzüberschreitender Linienverkehr zwischen dem Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) und dem Landkreis Ahrweiler; Tarifantrag zum 01.01.2019

Beschlussvorschlag:

Der Kreis- und Umweltausschuss ermächtigt die Verwaltung, dem Tarifantrag des VRS vom 05.11.2018 zuzustimmen, sobald ihr eine vom VRS unterzeichnete Absichtserklärung im Sinne des beigefügten Entwurfs vorliegt.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Der VRS beabsichtigt, ab dem 01.01.2019 die Gültigkeit von JobTickets, GroßkundenTickets, SchülerTickets, DualTickets, SemesterTickets und AbsolventenTickets für alle Inhaber dieser Tickets auf den Kreis Ahrweiler auszuweiten. Damit können auch Ticketinhaber mit Wohnsitz im VRS-Gebiet diese Fahrausweise im ÖPNV des Kreises Ahrweiler nutzen. Wegfallen soll in diesem Zusammenhang auch die bisherige Zuzahlung eines Aufpreises für JobTickets, deren Inhaber im Kreis Ahrweiler wohnen.

Da diese Maßnahme Auswirkungen auf die Einnahmesituation der im Verkehrsverbund Rhein-Mosel (VRM) tätigen Beförderungsunternehmen und - über die Bruttoverträge in den Linienbündeln Rhein-Ahr und Rhein-Brohlthal - auch auf die des Landkreises Ahrweiler haben kann, wurden wir zu dem entsprechenden Tarifantrag des VRS vom 05.11.2018 von der Bezirksregierung Köln um Stellungnahme gebeten.

Der VRS geht davon aus, dass wegfallende Einnahmen über eine Tarifierhöhung von 3,7 bis 3,8% kompensiert werden. Ob dies zutrifft soll ein gemäß beigefügter Absichtserklärung in Auftrag zu gebendes Erlösgutachten belegen. Eine bisher vertraglich geregelte Vorabzuscheidung von Erlösen für Verkehrsleistungen im VRM, die zum Teil auch auf die Verkehre in den Linienbündeln Rhein-Ahr und Rhein-Brohlthal und damit den Kreis Ahrweiler entfallen, soll bis zur Auswertung des Erlösgutachtens und dessen Umsetzung weiter garantiert werden.

Eine entsprechende Absichtserklärung befindet sich zwischen VRS, der Kreisverwaltung, dem VRM und dem ebenfalls beteiligten Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord (SPNV-Nord) in der Abstimmung. Der Entwurf ist als Anlage beigefügt.

Für weitere Fragen steht Herr Stephan Pauly, Geschäftsführer des VRM, in der Sitzung zur Verfügung.

In Vertretung

Harald Fuchs

Anlagen zur Vorlage: Entwurf der Absichtserklärung